

# Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe §14 WaffG

grüne WBK

>>>> Bedürfnisbescheinigung für Sportwaffen, die in die **grüne Waffenbesitzkarte** - WBK - eingetragen werden.

z.B. halbautomatische Kurzwaffen (KW), Langwaffen (LW), Pistolen, Revolver, Wechselsysteme (WS)

Ich habe noch **keine** Waffe - **Erstantrag**

Ich habe bereits **eine** Waffe auf der grünen WBK und möchte eine **zweite** erwerben

Ich habe bereits **zwei** Waffen auf der grünen WBK und möchte eine **dritte** (oder weitere)



Zu erwerbende Waffe / WS hat ein **anderes Kaliber** und ist für eine andere Disziplin (z.B. vorhanden: SpoPi .22lr, neu: Rev. 357 Magn.)

Zu erwerbende Waffe / WS hat das **gleiche Kaliber** (für gleiche Disziplin = Ersatzwaffe)

Zu erwerbende Waffe / WS hat ein **anderes Kaliber** (z.B. vorhanden: SpoPi .22lr und Rev. 357 Magn. neu: Pist. 45ACP)

Zu erwerbende Waffe / WS hat das **gleiche Kaliber** (z.B. vorhanden: SpoPi .22lr, Rev. 357 Magn., neu: Rev. 357 Magn. = Ersatzwaffe für gleiche Disziplin)

Antragsformular WSV + Schießnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

Antragsformular WSV + Schießnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

Antragsformular WSV + Schießnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

Antragsformular WSV + Schießnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

Antragsformular WSV + Schießnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

Kopien Vorder- und Rückseite **aller waffenrechtlichen Erlaubnisse** (WBKs/Jagdschein etc.)

Kopien Vorder- und Rückseite **aller waffenrechtlichen Erlaubnisse** (WBKs/Jagdschein etc.)

Kopien Vorder- und Rückseite **aller waffenrechtlichen Erlaubnisse** (WBKs/Jagdschein etc.)

Kopien Vorder- und Rückseite **aller waffenrechtlichen Erlaubnisse** (WBKs/Jagdschein etc.)

**Wettkampfnachweis** über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

**Wettkampfnachweis** über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

**Wettkampfnachweis** über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

**Wettkampfnachweis** über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

**Wettkampfnachweis** über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schießtraining

nicht erlaubnispflichtige Waffen sind Luftdruckwaffen und einschüssige Vorderladenwaffen.

# Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe §14 (4) WaffG

gelbe WBK

>>>> Bedürfnisbescheinigung zur Ausstellung einer **gelben** Waffenbesitzkarte

z.B. Karabiner, Bockdoppelflinten, Freie Pistole (Einzellader), VL-Revolver, Ordonnanzgewehre, EL Langwaffen, Repetierer

Antragsformular WSV

+

Trainingsnachweis  
über mind. 12 einzelne  
Monate regelmäßiges  
Schießen

einfacher Trainingsnachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen ist ausreichend. Wettkämpfe können ergänzend nachgewiesen werden. Siehe Ausführungen auf Seite 2 - "Schießnachweis". Fehlzeiten bitte schriftlich begründen, dies erleichtert die Bearbeitung!

# Bestätigung des Dachverbandes über die Voraussetzung für eine Erlaubnis §4 (4) WaffG

>>>> Bedürfnisbescheinigung: Regelüberprüfung nach 3 Jahren

betrifft alle Antragsteller, denen nach dem 01.04.2003 erstmalig ein Bedürfnis ausgestellt wurde.

Die Überprüfung erfolgt unabhängig davon, ob Waffen erworben wurden (z.B. gelbe WBK)

Wiederholungsprüfung

Antragsformular WSV

+

Kopien Vorder- und  
Rückseite **aller**  
**waffenrechtlichen**  
**Erlaubnisse**  
(WBKs/Jagdschein etc.)

Formular wird **ausschließlich** vom Amt oder WSV ausgegeben -  
kein download möglich!

+

Schießnachweis **ab dem**  
**Ausstelldatum der ersten**  
**WBK** für mindestens 3  
Jahre, bzw. mindestens bis  
zur Durchführung der  
Bedürfnisprüfung durch die  
Behörde.

einfacher Trainingsnachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen ist ausreichend. Wettkämpfe können ergänzend nachgewiesen werden. Siehe Ausführungen auf Seite 2 - "Schießnachweis". Fehlzeiten bitte schriftlich begründen, dies erleichtert die Bearbeitung!

Beispiel:

WBK ausgestellt im März 2013

folgende Schießnachweise sind nötig:

März 2013 - Dezember 2013

2014 und 2015 komplett

2016 bis Antragstellung

## Antrag

- ▶ Nur im Original einreichen
- ▶ Vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ▶ Pro Waffe >>>> 1 Antrag
- ▶ Waffe inkl. Wechselsystem >>>> 1 Antrag
- ▶ Antrag Wechselsystem separat = eigener Antrag ist nötig, wenn Kaliber des WS größer als dazugehörige Waffe ist
- ▶ Innerhalb von 6 Monaten können max. zwei Waffen beantragt werden (§14 Abs. 2 WaffG)
- ▶ Einträge auf der grünen **und** gelben WBK werden dabei addiert!
- ▶ genaue Angabe von Art und Kaliber, Disziplin!

## Schießnachweis

- ▶ Kopie des Schießbuches - bitte keine Originale! alternativ: Ersatzformular "Sportschützeneigenschaft"
- ▶ Der Schießnachweis muss eindeutig dem Antragsteller zuzuordnen sein (Name!)
- ▶ Unterschrift und Stempel Verein/ Vorstand
- ▶ Disziplin/ Kaliber/ Datum muss deutlich erkennbar sein
- ▶ gewertet wird nur Nachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen!
- ▶ mind. 12 einzelne Monate rückwirkend ab Antragstellung
- ▶ Die Regelmäßigkeit ist erfüllt, wenn mind. 12 Monate nachgewiesen sind und in dieser Zeit jeden Monat ein Termin bzw. bei Unterbrechungen 18 Termine nachgewiesen wurden.
- ▶ Schießnachweis muss aktuell sein, letzter Eintrag nicht älter als 4 Wochen bis Antragstellung

## Besonderheiten

- ▶ Für die Disziplin WT 4.1 - KK Mehrlerder muss im Verein die dafür erforderliche KLAPPSCHEIBENANLAGE vorhanden sein (Nachweis beilegen! z. B. Rechnung o. ä.)
- ▶ Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass der Behörde ggf. ein Miet-/ Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten, erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

## Vorhandene waffenrechtliche Erlaubnisse (gelb, grün, Jagdschein)

- ▶ jedem Antrag grüne WBK sind die aktuellen Waffenbesitzkarten und ggf. Jagdschein in Kopie beizufügen
- ▶ Vorder- und Rückseiten komplett - sonst ist nicht ersichtlich, ob sich die Waffen noch im Besitz des Antragstellers befinden
- ▶ alle Spalten und Zeilen, leserlich!
- ▶ bei Jagdschein: bitte Waffen kennzeichnen, die auf JS erworben wurden

## Vereinswaffen

- ▶ Antrag für grüne WBK §14 verwenden - für Vereine gibt es nur noch die sog. "Vereinswaffenbesitzkarte"
- ▶ "Antragsteller" ist der Verein, bitte auf dem Antrag deutlich machen, dass es sich um eine Vereinswaffe handelt
- ▶ Punkt 1 und 2 bitte vollständig ausfüllen

## Allgemeines

- ▶ der Antragsteller muss mind. 12 Monate Mitglied in dem Verein, über den er beantragt, Mitglied sein
- ▶ es gilt das beim WSV hinterlegte Meldedatum
- ▶ Originalanträge gehen nach Genehmigung unterschrieben an den VEREIN zurück  
Ausnahme: erneute Prüfung nach § 4,4
- ▶ für die Beibringung der Unterlagen ist der Antragsteller selbst verantwortlich
- ▶ **NEU**: die Angabe einer Emailadresse erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung
- ▶ Anträge sind ab Unterschrift/ Datum WSV max. 6 Monate gültig

## Wettkampfnachweis

- ▶ Nachweis der Teilnahme erfolgt in Form von Ergebnislisten, Urkunden etc.
- ▶ Ergebnislisten müssen eindeutig zuzuordnen sein  
Disziplin, Art der Waffe und Datum müssen deutlich erkennbar sein (ggf. Bestätigung Liga-/ Sportleiter)
- ▶ Startkarten sind **keine** Teilnahmebestätigung!
- ▶ Wettkämpfe/ Meisterschaften mit LG und LP dürfen wir nicht werten!
- ▶ es werden nur Nachweise nach der Sportordnung des DSB anerkannt
- ▶ ab 3. KW: WK-Nachweise mit erlaubnispflichtiger KW
- ▶ ab 4. halbaut. LW: WK-Nachweise mit erlaubnispflichtiger LW

## Gebühren

- ▶ **pro Antrag** wird eine Bearbeitungsgebühr von 25.-- € berechnet (Finanzordnung WSV)
- ▶ Anträge auf Vereinswaffen sind kostenfrei
- ▶ Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und Zahlungsaufforderung
- ▶ Bitte KEIN Bargeld beilegen!
- ▶ Bitte KEINE Vorüberweisungen tätigen!
- ▶ bei evtl. Ablehnung erfolgt keine Rückerstattung

## Erbwaffen

- ▶ bei Erbwaren, die sportlich genutzt werden, gilt das **gleiche** Verfahren wie bei **Neuerwerb!**

## Regelüberprüfung nach §4,4

- ▶ betrifft alle Antragsteller, denen nach dem 01.04.2003 erstmalig ein Bedürfnis bestätigt wurde.

## Noch Fragen?

- ▶ Sie erreichen uns wie folgt:  
Tel.: 0711 / 28077-306 Frau Schacht  
Fax: 0711 / 28077-310 Frau Hochmuth  
schacht@wsv1850.de hochmuth@wsv1850.de

- ▶ **Formulare gelbe / grüne WBK als pdf unter:**  
[www.wsv1850.de/Service/wichtige\\_Formulare/Waffenrecht](http://www.wsv1850.de/Service/wichtige_Formulare/Waffenrecht)
- ▶ Formular "Regelüberprüfung" §4,4 bitte beim WSV anfordern (Download nicht möglich)